



<b>Berliner LUSD</b>		<b>Schulungsmodule</b>	
<b>Beschreibung</b>	<b>Anleitung</b>		
<b>Zweck</b>	Die aktuellen statistischen Daten für die Klassenstatistik (Grundschule) übermitteln	Basis	Aufbau
<b>Anleitung: Bereitstellen statistischer Daten für die Klassenstatistik (Grundschule)</b>		Spezial	IT-Sicherheit
Das vorliegende Dokument richtet sich an alle anwendende Personen der Berliner Lehrkräfte-, Unterrichts-, Schuldatenbank (Berliner LUSD), die noch keine oder nur wenig Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit der Berliner LUSD haben.  Es ersetzt nicht die entsprechende Berliner LUSD Schulung über die VAk (Verwaltungsakademie Berlin).			

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise .....	1
Abbildungen .....	1
Einführung .....	2
1. Voraussetzungen für die Übermittlung .....	2
2. Übermittlung der Statistikdaten .....	4
3. Hinweise zur Schulstatistik .....	6

Stand: 30.10.2025 – Anleitung: Bereitstellen statistischer Daten für die Klassenstatistik (Grundschule)

Die vollständige oder auszugsweise Weitergabe an Dritte (Unternehmen, Behörden), sowie Veränderungen am Inhalt dieses Dokuments sind ohne Einwilligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht gestattet.



## Allgemeine Hinweise

Alle verwendeten Personennamen und Leistungsdaten sind anonymisiert. Tatsächliche Übereinstimmungen sind zufällig und nicht beabsichtigt. Die Bildschirm-Ausschnitte dienen lediglich der allgemeinen Darstellung des Sachverhalts und können in Inhalt und Schulform von den Benutzenden der Berliner LUSD verwendeten Daten abweichen.

## Abbildungen

Die in dieser Anleitung abgebildeten Symbole und Schaltflächen sind in der Berliner LUSD mit unterschiedlichen Farben unterlegt. Die Funktion der Symbole und Schaltflächen ist jedoch immer gleich. Die Farbe orientiert sich an dem Bereich, in dem man sich aktuell befindet.

Symbole	Typografische Konventionen
	Besondere Information zur Programmbedienung
	Ausdrücklicher Hinweis bei Aktionen, die unerwünschte Wirkungen haben können.
	Hinweis auf Einträge in der Aufgabenliste
<b>TIPP</b>	Tipp, wie Ihre Arbeit erleichtert werden kann
	Hinweis auf die Online-Hilfe
	<b>Fettschrift</b>
	<b>Kursivschrift</b>
	<b>KAPITÄLCHEN</b>
	<u>Blau unterstrichen</u>
	<b>Blau hervorgehoben</b>
	<b>Rot hervorgehoben</b>
	<b>Grün hervorgehoben</b>
	Vom Programm vorgegebene Bezeichnungen für Schaltflächen, Dialogfenster etc.
	Vom Anwender eingegebene/gewählte Werte
	Menüs bzw. Menüpunkte und Pfadangaben
	Verweis (Link)
	Bezeichnung von Bereichen in Tabellen
	Bezeichnung von Registern
	Kennzeichnung von Informationen



## Einführung

Die Angaben der Klassenstatistik (Grundschule) werden an das Referat Bildungsstatistik übermittelt. Es dient der Statistik außerhalb des Fachverfahrens Berliner LUSD mit dem Ziel, die Daten bei der Bildungsstatistik auszuwerten, einen Bericht zu den Statistikdaten zu erzeugen sowie die Historie einzusehen.

### Hinweis



- Bevor Sie die Statistik übermitteln, gehen Sie auf die Webseite **EXTRAS>AUFGABENLISTE** und bearbeiten Sie in der **Regelgruppe Klassenstatistik – Grundschulbogen** die einzelnen Informationen.

## 1. Voraussetzungen für die Übermittlung

### Hinweis



- Um die Klassenstatistik für Ihre Grundschule durchzuführen, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- ➔ Die Schülerinnen bzw. die Schüler müssen den *Status aktiv* an Ihrer Schule haben.  
Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**
- ➔ Der *Beginn der Schulpflicht* muss korrekt eingepflegt sein.  
Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHULPFLEICH**
- ➔ Die *Schullaufbahn* muss überprüft werden (Eintrittsdatum, Schullaufbahn, Beurlaubung, Wiederholungen).  
Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHULLAUFBAHN**
- ➔ Das Geburtsdatum muss plausibel für die Stufe der Schülerinnen und Schüler sein  
Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**

Stand: 30.10.2025 – Bereitstellen statistischer Daten für die Klassenstatistik (Grundschule)



- Das korrekte Geschlecht muss eingepflegt sein.

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**

- Die Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) muss für die Bestimmung des Wohnortes korrekt sein

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**

- Die Staatsangehörigkeit 1 muss hinterlegt sein

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**

- Die vorwiegend gesprochene Familiensprache muss unter Erstsprachen eingepflegt sein

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>SCHÜLERSTAMMDATEN**

- Die Fremdsprachen müssen in der richtigen Reihenfolge eingepflegt sein

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>QUALIFIKATIONEN**

- Die Daten für BuT und den Sonderpädagogischen Förderbedarf müssen aktuell sein

Webseite: **SCHÜLER>SCHÜLERBASISDATEN>HALBJ./SEM./-DATEN**

- Bei den Klassen muss die Klassenart, die Schulform, die Stufe, ggf. die sonderpädagogische Kleinklasse, Klassen mit Inklusion/Integration, übergreifende Klassen gepflegt sein.

Webseite: **UNTERRICHT > UV-BEARBEITUNG > KLASSENORGANISATION**

- Die Klassen müssen immer einer **eindeutigen Stufe** zugeordnet sein. Es dürfen **nicht** die Stufen -/1 und -/2 verwendet werden.

Webseite: **UNTERRICHT > UV-BEARBEITUNG > KLASSENORGANISATION**

- Die Schülerinnen bzw. die Schüler müssen immer einer **eindeutigen Stufe** zugeordnet sein. Es dürfen **nicht** die Stufen -/1 und -/2 verwendet werden.

Webseite: **UNTERRICHT > UV-BEARBEITUNG > STUFENWECHSEL**

## 2. Übermittlung der Statistikdaten

Statistik > Klassenstatistik - Grundschulbogen

**Historie**

Schuljahr	Freigabe	Bearbeiter
2023 / 2024	27.03.2024 09:31:00	- atest03

**Aktuelle Statistikdaten Klassenstatistik- Grundschulbogen**

Klasse	Klassencode	Klassenstufe	Anzahl (ges/m/w/d/o)	Klassenart	Inklus
1a	1A	1	(22/12/10/0/0)	Regelklasse	ja
1b	1B	1	(22/12/10/0/0)	Regelklasse	ja
1d	1C	1	(21/9/12/0/0)	Regelklasse	ja
1e	1D	1	(22/11/11/0/0)	Regelklasse	ja
1f	1E	1	(21/10/11/0/0)	Regelklasse	ja
2a	2A	2	(23/10/13/0/0)	Regelklasse	ja
2b	2B	2	(22/9/13/0/0)	Regelklasse	ja
2c	2C	2	(23/11/12/0/0)	Regelklasse	ja
2d	2D	2	(22/11/11/0/0)	Regelklasse	ja
2e	2E	2	(21/9/12/0/0)	Regelklasse	ja
2f	2F	2	(21/11/10/0/0)	Regelklasse	ja

Derzeit befindet sich das Projekt "Klassenstatistik GS" in der Pilotphase.  
Daher ersetzt die Datenübermittlung zurzeit nicht die Abgabe der Klassenstatistik.

**BERICHT** **STATISTIK ÜBERMITTELN** **SCHLIESSEN**

Abb. 1: Webseite Klassenstatistik - Grundschulbogen

- Um die Übermittlung der Statistikdaten zu starten gehen Sie auf die Webseite **KLASSENSTATISTIK – GRUNDSCHULBOGEN**.
  - Sie erhalten eine Übersicht über die aktuellen Statistikdaten Ihrer Schule.
- Klicken Sie auf **STATISTIK ÜBERMITTELN**.
  - Nach Freigabe der Statistik erfolgt eine Bestätigung mit der Hinweismeldung *Statistikdaten wurden in der Datei BSN\_Statistik Erstes SBJ\_JJJJMMTTHHMMSS csv zur Übertragung bereitgestellt*.
  - Wenn alle Daten korrekt sind, dann werden diese übermittelt und es erscheint ein Eintrag in der Historie.

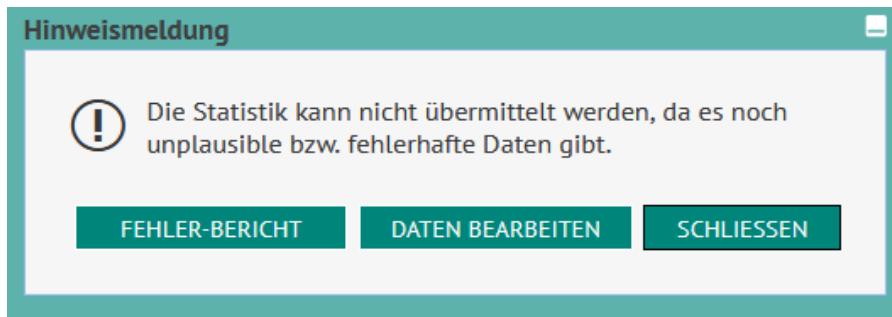


Abb. 2: Hinweismeldung:

3. In der **Historie** können Sie sehen, ob die Statistik erfolgreich übermittelt wurde und mit den Angaben *Schuljahr*, *Freigabezeitpunkt* und *Name des Bearbeitenden*.
4. Sie können sich die Statistik als Bericht ausgeben lassen.  
Klicken Sie auf **BERICHT**
  - Das Dialogfenster Downloads öffnet sich.
5. Klicken Sie im Dialogfenster Downloads auf **DATEI ÖFFNEN**
  - Die erzeugten Dateien erhalten automatisch im Dateinamen das aktuelle Datum. Dadurch ist der Dateiname eindeutig und es kann im Zweifel nachvollzogen werden, welches der aktuelle Datenbestand ist.
6. Klicken Sie abschließend auf **SCHLIEßen** und Sie gelangen wieder zur **STARTSEITE**.

- Sollte es eine *Hinweismeldung* wegen unplausiblen bzw. fehlerhaften Daten geben, dann können Sie einen Fehlerbericht abrufen indem Sie auf **Fehler-Bericht** klicken und gemäß des Fehlerberichts die Korrektur durchführen.
- Alternativ klicken Sie auf **Daten Bearbeiten**.
- Die Webseite **EXTRAS>AUFGABENLISTE** öffnet sich und Sie können in der **Regelgruppe Klassenstatistik – Grundschulbogen** die einzelnen Informationen bearbeiten.



### 3. Hinweise zur Schulstatistik

#### Hinweise zur Schulstatistik

zu **LmB** (Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln)  
und zu **BuT** (Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabegesetz)

Das in der Bildungsstatistik geführte Merkmal „LmB/BuT“ ist ein Sozialkontextmerkmal der Berliner Schultypisierung und damit Grundlage einer Vielzahl von Zumessungs- und Zuweisungsverfahren der Berliner Schule.

In der Schulstatistik wird nicht auf den Besitz des berlinpass abgestellt, sondern die Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabegesetz. Die schulgesetzliche Regelung formuliert dazu u.a. wie folgt:

„Die (Schulen) ... dürfen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeiten, soweit dies für die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 28 und 29 des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (II), nach den §§ 34 und 34a des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (XII) oder nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes oder die Mitwirkung daran erforderlich ist. Eine Übermittlung dieser Daten ist zulässig, soweit sie für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich ist. Die Schulen sind darüber hinaus berechtigt, personenbezogene Daten über die Anspruchsberechtigung im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Leistungen zu verarbeiten, um sie als Einzelangabe im Sinne von § 65 Absatz 4 Satz 3 Schulgesetz an die Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln.“

Die Schule führt den Nachweis\* über Schüler/innen, die die Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabegesetz erfüllen.

- (a) Mit der Vorlage des „berlinpass-BuT“ (Bildungs- und Teilhabepaket).
- (b) Ohne Vorlage\* des „berlinpass-BuT“ und ohne geeignete Unterlagen zum Nachweis über den Bezug von Leistungen.



In solchen Fällen ist das Prinzip der „freien Beweiswürdigung“ anzuwenden:

Kann von der Schule trotz ernsthafter Versuche im Einzelfall keine Information bei einer Schüler/in oder deren Eltern eingeholt werden, so entscheidet die Schule nach bestem Wissen. „Bestes Wissen“ kann dann beispielhaft der Übertrag zum Status der betroffenen Schüler/innen aus dem Vorjahr sein oder eine andere dokumentierte und nachvollziehbare Information zum jeweiligen Einzelfall.

Rechtssicherheit in diesem Prozess ist notwendig, zu der Frage, wie genau eine Schule verpflichtet ist sich um die Richtigkeit der statistischen Angaben zu bemühen: Es greift hier der § 26 VwVfG, der regelt, welcher Beweismittel sich eine Behörde bedienen darf. Nach dieser Vorschrift gilt der Grundsatz der Nichtförmlichkeit der Beweisaufnahme. Eine Schule ist grundsätzlich frei, das Verfahren nach ihrem Ermessen zu gestalten.

Zudem gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung, d.h. die Schule ist bei der Würdigung und Abwägung aller für die Feststellung des für die Bejahung eines Statistikmerkmals erhebliche Tatsachen nicht an starre Beweisregeln gebunden, solange diese von der Schulaufsichtsbehörde nicht vorgegeben sind. Das bedeutet, die Schule muss vom Vorliegen des Merkmals überzeugt sein, absolute Gewissheit ist nicht erforderlich.

Die Schule muss im Einzelfall plausibel darlegen können, wie sie zu ihrer Überzeugung gelangt ist. Fahrlässig oder gar vorsätzlich falsche Angaben zu machen stellt ein Dienstvergehen dar.

- (c) Ohne Vorlage\* des „berlinpass-BuT“ und mit geeigneten Unterlagen zum Nachweis über den Bezug von Leistungen.

In solchen Fällen werden als geeignete Unterlagen anerkannt:

- ✓ Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (XII) –Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 28 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- ✓ Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (II) –Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- ✓ Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 8 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- ✓ Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- ✓ Bezieherinnen oder Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,

Die Hinterlegung in der Klassenstatistik erfolgt im Online-Erhebungsbogen für die einzelne Klasse im Feld „Schüler, die eine Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz haben“.

Die Hinterlegung in der LUSD erfolgt im Modul Schüler>Schülerbasisdaten. Hier werden für die Grundstufe die Angaben im Feld „BuT anspruchsberechtigt“ und für die Sekundarstufe I und II die Angaben im Feld „LMB“ ausgelesen:

The screenshot shows the LUSD web interface with the following details:

- Page Title:** LUSD – Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – Ihr Microsoft Edge – Microsoft Edge
- URL:** https://berlinerlusb.verwalt-berlin.de/lusb/Forms/Main.aspx?nocache=775904681
- User:** Willkommen Nadine Hesche
- Section:** Schüler > Schülerbasisdaten > Halbj./Sem.-Daten
- Tab:** Allgemein (highlighted in green)
- Form Fields (circled in red):**
  - BuT anspruchsberechtigt (checkbox)
  - LMB (checkbox)
- Navigation:** Includes links for Schule, Schüler (with sub-links like Schülerbasisdaten, Eltern/Ansprechpartner, etc.), and Halbj./Sem.-Daten.